



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg mit den Ortsteilen Diedorf, Faulungen, Katharinenberg, Schierschwende, Wendehausen



Heyerode



Hildebrandshausen



Lengenfeld u. Stein



Diedorf



Faulungen



Katharinenberg



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 8/2013

Samstag, den 24. August 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und damit der Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 eingeführt.

Einsatzfelder des BFD sind überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zu Nachhaltigkeit tätig sind.

Folgende Einsatzstellen der Gemeinde Südeichsfeld wurden auf Antrag vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vorläufig anerkannt:

Umweltschutz/ Naturschutz - 2 Plätze

Seniorenklub Heyerode - 1 Platz

Sportstättenbetreuung - 8 Plätze (jeweils 1 Platz in den Einsatzorten Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld u. Stein, Schierschwende und Wendehausen).

Der Bundesfreiwilligendienst steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Der BFD ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung in der Einsatzstelle zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich. Der BFD wird in der Regel für 12 zusammenhängende Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate geleistet.

Einsatzstellen können Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können nach Ermessen der Einsatzstelle Geldersatzleistungen gezahlt werden. Alle Leistungen werden zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen vereinbart.

Der BFD ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten können, gilt derzeit die Höchstgrenze von 348 Euro monatlich (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Das konkrete Taschengeld wird mit der Einsatzstelle (Gemeinde) vereinbart.

Während ihrer freiwilligen Dienstzeit sind Freiwillige Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die gesamten Beiträge, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil werden von der Einsatzstelle gezahlt.

In Zeiten knapper Gemeindefinanzen hat die Gemeinde Südeichsfeld bislang den um die Beträge gekürzten Taschengeldbetrag bei 40 Stunden pro Woche (bei Teilzeit entsprechend anteilmäßig) an die Freiwilligen ausgezahlt.

ALG II - Empfänger/innen können grundsätzlich am BFD teilnehmen. Das Taschengeld wird jedoch als Einkommen betrachtet und teilweise auf das ALG II angerechnet (ausgenommen ist ein Betrag von 200 €).

Bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersrente (Frührente) sind bestimmte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Bei Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit gelten nochmals differenzierte Regelungen.

Interessierte Freiwillige sollten sich daher mit ihrem Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitslose mit dem Arbeitsamt / Jobcenter in Verbindung setzen.

Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Der Gesetzgeber schreibt für den Bundesfreiwilligendienst die Teilnahme an Seminaren vor. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen Bundesfreiwilligendienstes 25 Seminartage verpflichtend. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, nehmen in angemessenem Umfang an Seminaren teil, mindestens ein Seminartag pro Dienstmonat ist jedoch Vorschrift.

In unserer Gemeinde konnten bisher folgende Plätze besetzt werden:

Umweltschutz / Naturschutz:

ein Platz vom 01.09.2013 - 31.08.2014

ein Platz vom 01.10.2013 - 31.03.2015

Seniorenklub Heyerode:

ein Platz vom 01.06.2012 - 30.11.2014

Sportstättenbetreuung:

ein Platz vom 01.08.2013 - 31.07.2014 in Wendehausen

ein Platz vom 01.08.2013 - 31.07.2014 in Lengenfeld u. Stein

ein Platz vom 01.09.2013 - 31.08.2014 in Heyerode

ein Platz vom 01.09.2013 - 31.08.2014 in Diedorf

Da die Besetzung der Plätze (insbesondere für über 27-Jährige) von der Freigabe von Kontingenten durch das Bundesamt abhängig ist, sollten sich interessierte Freiwillige frühzeitig bei der Gemeinde melden.

Vor Beginn des Freiwilligendienstes schließt der/die Freiwillige mit dem Bundesamt eine schriftliche Vereinbarung ab. Der konkrete Vertragsinhalt ist vorher mit der Einsatzstelle (Gemeinde) abzusprechen.

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst und zum Bundesamt finden Sie im Internet auf

www.bundesfreiwilligendienst.de oder auf www.bafza.de.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 festgesetzt:

| (Angaben in €) | Erfolgsplan | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | Erträge | Aufwendungen |
| Bereich Wasserversorgung | | |
| von | 4.233.000,00 | 4.233.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 4.233.000,00 | 4.233.000,00 |
| Bereich Abwasserentsorgung | | |
| von | 11.295.000,00 | 11.295.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 11.295.000,00 | 11.295.000,00 |
| Gesamt | | |
| von | 15.528.000,00 | 15.528.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 15.528.000,00 | 15.528.000,00 |

| (Angaben in €) | Vermögensplan | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | Einnahmen | Ausgaben |
| Bereich Wasserversorgung | | |
| von | 1.837.000,00 | 1.837.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 1.837.000,00 | 1.837.000,00 |
| Bereich Abwasserentsorgung | | |
| von | 12.078.000,00 | 12.078.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 583.000,00 | 583.000,00 |
| festgesetzt auf | 11.495.000,00 | 11.495.000,00 |
| Gesamt | | |
| von | 13.915.000,00 | 13.915.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 583.000,00 | 583.000,00 |
| festgesetzt auf | 13.332.000,00 | 13.332.000,00 |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 0,00 €
unverändert

und werden für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 2.500.000,00 €
um 1.500.000,00 €
erhöht

und damit auf

4.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 381.100,00 €
unverändert

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 2.241.800,00 €
um 280.800,00 €
vermindert

und damit auf

1.961.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 705.500,00 €
unverändert

und für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 1.882.500,00 €
unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 12.07.2013

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/13 vom 04.07.2013 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.07.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2013 liegen in der Zeit vom

16.07.2013 bis 31.07.2013

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.07.2013

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ sowie des „Amtsblattes der Gemeinde Südeichsfeld“ ist der **28. September 2013**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **13. September 2013**

an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindezentrum - weiterer Ausbau des Bürgerhauses in Diedorf

Das bis zum heutigen Tag nicht vollständig fertig gestellte Gebäude mit Außenanlagen soll in diesem Jahr weiter komplettiert werden.

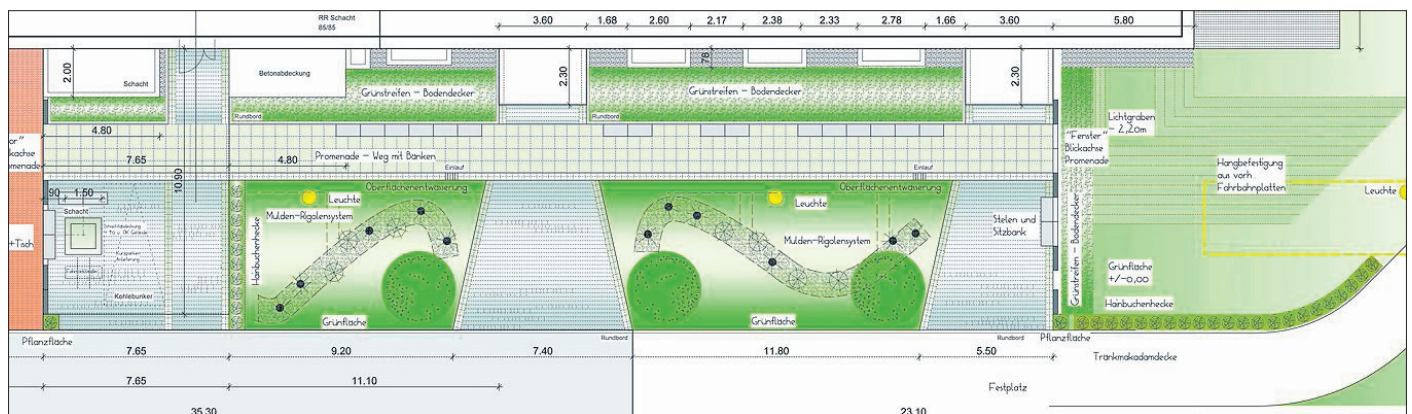
Die Gemeinde erhielt eine Zuwendung von 73.125,00 € zur Förderung von Dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen aus dem Europäischen Landschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Südeichsfeld wurde der entsprechende Eigenanteil von 40.000,00 € eingestellt, so dass der Weg für die Fortsetzung des weiteren Ausbaues freigemacht wurde und die Gesamtfinanzierung von 112.500,00 € abgedeckt ist.

Klar ist, dass auch dieser Bauabschnitt (2. BA) lediglich einen weiteren Schritt zur Überwindung eines vorliegenden Sanierungsstaus von ca. 400.000,00 € darstellt.

Der Diedorfer Ortsbeirat hat sich während der Vorbereitungsphase in mehreren Sitzungen mit dem Nutzungskonzept des Bürgerhauses auseinandergesetzt. Die Reihenfolge der erforderlichen Einzelmaßnahmen wurde hier festgelegt und dem Gemeinderat Südeichsfeld vorgeschlagen. Die Wiederaufnahme des Diedorfer

Jugendclubbetriebes hatte dabei höchste Priorität. Die weitere Modernisierung der haustechnischen Anlagen stellt einen weiteren Schritt zur optimalen Nutzung des Gebäudes dar. Zudem sind sicherheitsrelevante, längst fällige Arbeiten an der Elektroinstallation erforderlich. In einem ersten Abschnitt ist die Aufwertung und Sanierung der bisher unbehandelten Gebäudefassade des zweigeschossigen Verwaltungsteiles vorgesehen. Die Freianlage auf der Gebäudesüdseite soll im Anschluss der Vorfläche des Gemeindeeinganges in Richtung des Saales abschnittsweise erneuert werden. Die eingeplanten Finanzierungsmittel werden die Neugestaltung der Freianlage bis an den zweiten Saaleingang (Bühne) zulassen.

Das zuständige Architekturbüro Göbel hat über ein beschränktes Ausschreibungsverfahren ortsansässige Firmen zur Abgabe ihres Angebots aufgefordert. Am Donnerstag, dem 15.08.2013 hat der Gemeinderat Südeichsfeld in seiner Sondersitzung die entsprechenden Aufträge vergeben. Die Fertigstellung dieses Bauabschnittes ist bis Mitte Oktober geplant.



Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld